

Hausordnung des Deutschen Auswandererhauses

Wir begrüßen Sie herzlich in unserem Museum und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt!

Öffnungszeiten

März bis Oktober: Täglich 10:00 – 18:00 Uhr
November bis Februar: Täglich 10:00 – 17:00 Uhr

Der letzte Einlass in die Ausstellungsräume erfolgt eine Stunde vor Schließzeit. Ab diesem Zeitpunkt ist die Museumskasse geschlossen.

Das Museum ist am **24. Dezember** geschlossen.

An allen anderen gesetzlichen Feiertagen ist das Museum regulär geöffnet.
Das Museum behält sich Sonderöffnungs- und Sonderschließzeiten vor.

Eintrittspreise

Die jeweils gültigen Eintrittspreise finden Sie im Bereich der Museumskasse angeschlagen. Die Eintrittskarten sind nur am Erwerbstag gültig und nicht übertragbar. Mit dem Erwerb der Eintrittskarte wird die Hausordnung des Deutschen Auswandererhauses anerkannt.

Eine Jahreskarte ist zwölf Monate ab dem Ausgabetag gültig. Bei Verlust gibt es keinen Ersatz und eine Kartenrücknahme ist ausgeschlossen.

Ermäßigungsberechtigt sind gegen Vorlage eines entsprechenden Ausweises: Schüler*innen ab 17 Jahren, Studierende, Auszubildende, Grundwehr- und Ersatzdienstleistende, Rentner und Pensionäre sowie Schwerbehinderte ab 50% GdB.

Freien Eintritt in das Museum haben neben Kinder unter 4 Jahren folgende Personengruppen unter Vorlage eines entsprechenden Ausweises:

- Schwerbehinderte ab 100% GdB und deren Begleitperson
- Mitglieder des Internationalen Museumsrates (ICOM)
- Mitglieder des Deutschen Museumverbundes (DMB)
- Gäste des Deutschen Auswandererhauses
- Journalisten bei Vorlage eines gültigen Presseausweises

Besucherservice

Unser Serviceteam steht Ihnen für die Anmeldung von Führungen und Veranstaltungen **montags bis freitags von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr vor Ort** (bitte an der Museumskasse melden) oder unter der Telefonnummer **0471 / 90 220 – 0** zur Verfügung.

Unser Personal erkennen Sie an der schwarz-weißen Kleidung und entsprechenden Namensschildern.

Führungen

Fachkundige Führungen durch das Museum werden ausschließlich durch geschulte Mitglieder des museumseigenen Teams durchgeführt und sind vorher anzumelden.
Für die Führungen durch Nichtmuseumspersonal übernimmt das Deutsche Auswandererhaus keine Gewähr der Inhalte.

Rollstuhlfahrer*innen

Das Museum ist barrierefrei; für Rollstuhlfahrer*innen sind die verschiedenen Ebenen über Aufzüge erreichbar.
Zwei Rollstühle sind an der Museumskasse kostenfrei auszuleihen.

Fotografieren und Filmen

Fotografieren und Filmen (ohne Stativ oder Ähnliches) ist für private Zwecke nach Erhalt der Fotografierlaubnis in Höhe von 1,50 Euro gestattet.

Aufnahmen zu kommerziellen Zwecken in Rahmen der aktuellen Berichterstattung in den Medien bedürfen einer schriftlichen Genehmigung der Pressestelle des Deutschen Auswandererhauses.

Verhalten in den Ausstellungsräumen und Sicherung der Ausstellungsobjekte

Das Deutsche Auswandererhaus ist videoüberwacht. Damit die Ausstellungsräume und -objekte keinen Schaden nehmen, bitten wir Sie, einige Verhaltensregeln einzuhalten:

Vor Eintritt in die Ausstellungsräume sind sperrige Gegenstände aller Art, Regenschirme, Wetterschutzumhänge, nasse Bekleidungsstücke, sämtliche Arten von Rucksäcken und Tragegestellen sowie Taschen, welche größer als DIN A4 (ca. 20x30 cm) sind, an der Garderobe abzugeben. In Zweifelsfällen bitten wir Sie, der Entscheidung unseres Personals Folge zu leisten.

Das Essen und Trinken in den Ausstellungsräumen sowie das Rauchen im gesamten Haus sind verboten.

Das Telefonieren in der Ausstellung ist zu unterlassen. Außerdem bitten wir Sie Mobiltelefone lautlos oder ganz aus zu schalten.

Es ist gestattet, die Ausstellungsobjekte vorsichtig und gesittet zu berühren; Ausnahmen sind gekennzeichnet.

Abgesperrte Bereiche und Podeste dürfen nicht betreten werden. In unmittelbarer Nähe der Ausstellungsobjekte darf nicht mit Gegenständen hantiert werden, die Beschädigungen hervorrufen können.

Lehrer*innen, Gruppenleiter und Erziehungsberechtigte sind für das angemessene Verhalten von Kindern und Jugendlichen, die sich in ihrer Begleitung befinden, verantwortlich. Die Aufsichtspflicht gilt während der ganzen Besuchszeit im Museum.

Die iCards im Boardingpass sind nach dem Ende des Rundganges abzugeben.

Tiere (ausgenommen Blindenhunde nach Rücksprache) haben keinen Zutritt zu den Ausstellungsräumen.

Sämtliche Notausgänge und Feuerlöcher sind durch eine entsprechende Beschilderung gekennzeichnet. Treppen, Durchgänge und Fluchtwege sind aus Sicherheitsgründen freizuhalten.

In Notfällen wenden Sie sich bitte sofort an das Hauspersonal und leisten ihm sowie den Lautsprecheransagen folge.

Abgabe von Gepäck- und Kleidungsstücken an der Garderobe

Eingebrachte Sachen werden während der Öffnungszeiten des Museums ohne Haftungsanspruch unentgeltlich aufbewahrt. Wertgegenstände, z. B. Geld, EC- und Kreditkarten oder Schmuck, dürfen nicht mitgegeben werden. Eine Haftung ist ausgeschlossen. Die Garderobe wird entsprechend der Garderobenmarken zurückgegeben, ohne dass die Berechtigung für die entgegengenommenen Stücke zu prüfen ist.

Die Aufbewahrung endet mit Rückgabe der Stücke, spätestens mit der Schließung oder Dienstbeendigung des Personals. Etwaige Beanstandungen sind unverzüglich nach Aushändigung der Stücke dem Garderobenpersonal anzuzeigen.

Für Verlust, Verwechslung oder Beschädigung der abgegebenen und nach den vorstehend genannten Bedingungen aufbewahrten Stücke wird nur im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit gehaftet.

Für abhanden gekommene Garderobenmarken sind 5,00 Euro zu entrichten.

Gastronomie

Das Verzehren von selbst mitgebrachten Speisen und Getränken ist in den gastronomischen Bereichen des Museums nicht gestattet. Es gelten die Regelungen des Jugendschutzgesetzes.

Haftung / Aufsichtspersonal / Hausverbot

Besucher*innen des Deutschen Auswandererhauses haften im vollen Umfang für alle durch ihr Verhalten entstandenen Schäden. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Bei Nichteinhaltung behält sich das Museum vor, betreffende Personen durch die Geschäftsführung des Deutschen Auswandererhauses oder deren Vertretung des Hauses zu verweisen. Besuchern, die sich wiederholt nicht an die Hausordnung und an die Anweisungen des Aufsichtspersonals halten, kann Hausverbot erteilt werden.

Das Deutsche Auswandererhaus haftet nicht für Schäden, die den Besucher*innen durch die Benutzung der Einrichtungen und Ausstellungsobjekte des Museums entstehen, sofern nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von Seiten des Deutschen Auswandererhauses vorliegt.

Das Deutsche Auswandererhaus behält sich vor, Besuchern, die undemokratische, rassistische oder menschenverachtende Gedanken äußern oder Ausübungen tätigen, des Hauses zu verweisen.



Dr. Simone Eick
Direktorin